

Redakteur und Verleger:
Julius Köhler.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal
Sonntags, Dienstags und Donnerstags, in
Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle
Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. — In-
serate: die durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersstraße No. 320.



Görlitzer Anzeiger.

Nr. 37.

Sonntag, den 28. März

1852.

Abonnements-Erneuerung.

Die verehrlichen Abnehmer unseres Blattes ersuchen wir vor Beginn des mit dem 1. April anfangenden neuen Quartals um gefällige Erneuerung ihres Abonnements, resp. um Einzahlung des Abonnementspreises. Zugleich bemerken wir, daß für das Zubringen des Anzeigers $2\frac{1}{2}$ Sgr. vierteljährlich zu entrichten sind. Zur größeren Bequemlichkeit des Publikums kann auch in der Heyn'schen Buchhandlung (E. Nemer), Obermarkt No. 23., auf den Anzeiger pränumerirt werden; doch bitten wir, die Exemplare da abholen zu lassen, wo pränumerirt wurde. — Alle königl. Postämter nehmen Bestellungen — welche man rechtzeitig zu machen hittet — auf dieses Blatt an.

Die Expedition des Görlitzer Anzeigers.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin. Aus der von dem Minister des Innern in der Sitzung der 1. Kammer vom 23. März vorgelegten Kreisordnung theilen wir in Folgendem das Wesentlichste mit:

Die Kreisordnung geht von dem Grundsatz aus, „daß das Wahlprinzip“ bei der Kreisvertretung ein „bedenkliches“ sei, da bei jedem „wesentlich auf Gemeindewahlen nach dem Maße der Bevölkerung gegründeten System der Kreisvertretung die eigenthümlichen Interessen des größeren Grundbesitzes, der Städte und des bürgerlichen Standes durch das numerische Überge wicht der Bevölkerung gefährdet und dadurch bei der großen Wichtigkeit der Kreisvertretungen der Einfluß wohl berechtigter Interessen und Intelligenzen auf die Gestaltung und Wirkfamtheit der neuesten Institutionen zum Nachteil des Gemeindewesens herabgedrückt werden würde“. Vielmehr sei erforderlich, bei der Organisation der Kreisvertretungen die natürliche, der Landesgeschichte entsprechende Gliederung der vorhandenen Stände zur Geltung zu bringen, und es scheine daher begründet, an die Verhältnisse der „älteren, im Allgemeinen sehr populären, des besten Einvernehmens der verschiedenen Stände, sich erfreuenden“ Kreistage, bei dem Erlass der neuen Kreisordnung anzuknüpfen. Hiernach ist denn auch unter einigen nothwendigen Modifikationen der Entwurf im Wesentlichen festgestellt. Hinsichtlich der Zusammensetzung der Kreisversammlung ist die Gliederung der drei Stände,

der größeren Grundbesitzer, der Städte und Landgemeinden beibehalten. Die Besitzer solcher Güter, mit denen bisher die Kreisstandshaft verbunden war, behalten ihre Wählstimmen in der Kreisversammlung. Jedoch ist die Ausübung des Rechts von einer dreijährigen Frist abhängig und die Stellvertretung der Rittergutsbesitzer, welche zur persönlichen Ausübung der Kreisstandshaft befähigt sind, ist ausgeschlossen. Im Stande der Ritterchaft soll nur eine Vertretung der Ehefrauen, der bevormundeten Personen, der selbstständigen, unverheiratheten oder verwitweten Besitzerinnen, der Korporationen und Stiftungen gestattet sein, mit Rücksicht auf die inzwischen ergangenen Beschlüsse der 1. Kammer wegen der Polizeiverwaltung. Zugleich ist die Bestimmung die Kreisstandshaft auf der einen Seite wegen Verminderung der Substanz der Güter entzogen und auf der anderen Seite Gütern neu verliehen werden kann, daß es aber auch zulässig ist, Gütern nur Kollektivstimmen beizulegen und die Besitzer der stimmberechtigten Güter überhaupt, oder in gewissen Fällen, durch eine aus ihrer Mitte zu wählende Deputation vertreten zu lassen. Die Städte, welche bisher nur zu Kollektivstimmen in der Kreisversammlung berechtigt waren, sollen mindestens einen Abgeordneten, oder wenn sie schon mehr Abgeordnete zum Kreistage zu wählen hatten, mindestens dieselbe Zahl erhalten. Die Landgemeinden, welche in den sechs östlichen Provinzen überhaupt nur drei Abgeordnete zur Kreisversammlung entfanden, sollen mindestens sechs erhalten, und in der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz, wie bisher, in der Regel ein Abgeordneter für jede aus Landgemeinden gebildete Sammngemeinde (Amt).

Für die städtischen und ländlichen Abgeordneten sollen auch Stellvertreter gewählt werden. Zur Ausübung der Kreisstandschaft sind als nicht berechtigt mit Bezug auf die von der 1. Kammer über die ländliche Gemeinde- und Polizeiverfassungen in den östlichen Provinzen gefassten Beschlüsse auch diejenigen Rittergutsbesitzer bezeichnet, welche die Polizeiverwaltung als Ehrenamt ohne Entschädigung für Dienstunfosten zu übernehmen sich nicht bereit finden lassen, obwohl sie dazu geeignet und im Stande sind, und diejenigen, welchen die Polizeiverwaltung nach den Bestimmungen der §§ 55. und 56. der gedachten Verfassung verfagt oder entzogen worden ist. Bei Beratung über Gegenstände, welche Kreisausgaben bedingen, deren Beschaffung in einer gesetzlichen Pflicht des Kreises nicht beruht, ist das System der Verhandlung nach Kurien aufgenommen, und zwar sowohl über diese Gegenstände selbst, als über die Art, wie diese Ausgaben aufzubringen sind. Im Falle keine gütliche Vergleichung zu Stande kommt, soll die Entscheidung von der Regierung vorbehaltlich des Recurses getroffen werden, auch ist die Stimmsonderung beibehalten. In Betreff der Wahlbarkeit der Städte und Landgemeinden sind die älteren Bestimmungen beibehalten, daß die städtischen Abgeordneten entweder Magistratspersonen oder Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, resp. des Gemeinderaths in der Rheinprovinz sein, oder ein bürgerliches Gewerbe in größeren Umfang treiben, oder zur ersten Abtheilung der Gemeindewähler gehören sollen. Die Abgeordneten der Landgemeinden müssen entweder das Schulzenamt bekleiden oder sich im Besitz eines, als Hauptgewerbe selbst bewirtschafteten, ländlichen Grundstücks befinden. In Betreff des Wahlmodus wird verlangt, daß „zur Verstärkung der konservativen Elemente in der Gemeindevertretung“ die Magistratspersonen mit den Stadtverordneten zur Wahl der städtischen Abgeordneten zu einem Wahlkörper vereinigt werden. Bei den ländlichen Abgeordneten wählt jede Landgemeinde einen Wahlmann, und diese Wahlmänner vereinigen sich in so viel Wahlbezirke, als Abgeordnete gewählt werden sollen. Die Zahl der städtischen und ländlichen Abgeordneten soll auf 6 Jahre erfolgen, durch das Kreissstatut aber auch auf Lebenszeit festgesetzt werden dürfen. In Betreff der Berathungen der Kreisversammlungen ist die Bestimmung aufgenommen, daß die Erstehenden ohne Rücksicht auf ihre Anzahl über die in der Kurrende enthaltenen Gegenstände Beschluß zu fassen befugt sind. Der Landrat soll stets Vorsitzender der Versammlung sein und bei Stimmengleichheit den Ausschlag geben, sonst aber nur ein Stimmrecht haben, wenn er kreisständisches Mitglied ist. Endlich soll durch königl. Verordnung die Auflösung einer Kreisversammlung erfolgen und deren Neuwahl angeordnet werden können, insofern jene aus gewählten Mitgliedern besteht.

Die 1. Kammer zog am 24. März mehrere Anträge auf Abänderung einzelner Bestimmungen der Militär-Strafgesetze zur Erwägung und beschäftigte sich zum Schluß mit Petitionen. — Die 2. Kammer nahm in ihrer Sitzung vom gedachten Tage die Zusatzverordnung zu der Verordnung vom 3. Januar 1849 über Lehren und Fideikomisse an. Die Erhöhung des Militäretats um circa 900,000 Thlr. ist von der 2. Kammer genehmigt worden. — Se. Maj. der König ist nach Meurs abgereist.

Sachsen. Am 22. März beantwortete Minister v. Friesen die Interpellation wegen der k. k. österreichischen Sechs-Kreuzer. Der dem Ministerium längst bekannte Nebelstand sei aus dreierlei Quellen hervorgegangen, nämlich 1) aus dem massenhaften Zuströmen fremder Scheidemünze, die als solche gesetzlich verboten und nur im Grenzverkehre geduldet sei; 2) aus dem

unverantwortlichen Verfahren einiger Spekulanten, welche die Sechs-Kreuzer in Schlesien und Böhmen wohlfel aufkaufen und in Sachsen über ihren Werth ausgeben, indem sie die Arbeiter indirekt zur Annahme nötigen; 3) aus dem panischen Schrecken, der Furcht, die sich in Folge dessen der Gemüther bemächtigt habe und die, wie es gewöhnlich gehe, die gefürchteten Nachtheile zum Theil selbst erst herbeigeführt habe. Das Ministerium könne dabei wenig thun. Dünkt ist eine Verordnung erschienen, welche die Spezialkassen und Rechnungsführer anweist, Zahlungen von weniger als 20 Thalern durchaus nicht in etiquettirten und gefestigten Paketen, sondern stückweise aufgezählt zur Verwendung zu bringen, auch so viel als möglich Scheidemünze und Courant-Theilstücke gegen ganze Thalerstücke und Kassenbillets einzutauschen.

Baiern. Der Landtag ist bis zum letzten April verlängert; außerdem ist vom Ministerium der Beschuß gefaßt worden, die Zollvereinskonferenz in Berlin zu beschließen.

Hessen-Darmstadt. Die dortige Regierung hat ihren Gesandten bei der Flottenkonferenz in Hannover dahin instruiert, er solle für die Erhaltung der Flotte mitstimmen.

Hannover. Von dort aus ist auf Auffordern des Bundes ein Kommissar nach Bremen gesendet und als solcher von der hannöverschen Regierung General Jakobi abgeordnet worden. — Zu den über den Fortbestand der Nordseeflotte in Hannover jetzt geschlossenen Verhandlungen war der Admiral Brommy nach Hannover eingeladen worden und bis zum Schlusse zugegen. Sollte die Flotte fortbestehen, so würde man deren Etat festsetzen auf 2 Segels-Fregatten, 2 Segel-Korvetten, 3 Dampfschiffe und eine Anzahl Kanonenbäte, und jährlich 1 Million Thlr. brauchen.

De sterreich.

Der Dampfer „Marianna“ ist wahrscheinlich nicht durch den Sturm verunglückt, sondern alle Spuren an dem jetzt aufgefundenen Wrack deuten auf die Vernichtung durch Brand und eine plötzliche Pulverexplosion.

G roß britanni e n und Irland.

Der Glaspalast der Londoner Industrieausstellung wird wahrscheinlich nächstens abgebrochen werden. — Die Opposition gegen das Ministerium Derby ist im Steigen. — Dem Parlament ist die Einbringung der Milizbill angekündigt.

L a u s i c h e s .

Görlitz, 26. März. (Personalnachrichten.) Der Advokat B. Ch. Nale in Bischofswerda ist zum Stellvertreter des Justitiars der Gerichte zu Potschapplis,

Advokat Du-Gesne für Fälle der Behinderung des Letzteren in Pflicht genommen worden. — Der bisherige Prediger zu Baudach Julius Otto Gustav Becker wurde als evangelischer Prediger der Parochie Benau, der Gardejäger Johann Gottlob Wengler als Forstaufseher zu Triebel, Oberförsterei Sorau, angestellt.

* Hartmannsdorf b. Marklissa. (Hohes Alter.) Am 14. März d. J. starb hierselbst die älteste Person der Parochie, Herr Johann Christian Paul, emer. Ortsrichter und Inhaber des allgemeinen Ehrenzeichens, in dem ehrenvollen Alter von 91 Jahren 10 Tagen. Er genoß das Glück, am 20. November 1832 seine goldene Hochzeit mit seiner ihm am 16. März 1835 in die Ewigkeit vorangegangenen Frau, Rosine geb. Thiemann aus Schadewalde, zu feiern. Im Jahre 1836 beging er sein 50jähriges Amtsjubiläum als Gemeindeworsteher und Ortsrichter, und erhielt deshalb durch die Gnade Sr. Majestät des Königs das allgemeine Ehrenzeichen. Während seiner 52jährigen Ehe wurden ihm 12 Kinder geboren, von denen er 58 Enkel und 81 Urenkel erlebte. Sein ältester Sohn zählt gegenwärtig 70 Jahre. Der Verstorbene war ein Biedermann, fromm, gottesfürchtig, ein musterhaftes Beispiel der Seinigen und ein treuer Rathgeber der Gemeinde. Er erfreute sich des Gebrauchs seiner gesunden Sinne bis zum Tode.

Kamenz, 24. März. Die öffentliche Prüfung der hiesigen Bürgerschule wird vom 29. März bis 3. April dauern und sowohl die Knaben- als Mädchenklassen begreifen. — Am 28. März wird in der Klosterkirche, von dem hiesigen Männergesangvereine und Stadtmusikverein unterstützt, mit den geübteren Bögglingen der 1. Knaben- und Mädchenklasse: „der Ostermorgen“ von Tieck, komponirt von Neukomm, zur Aufführung gebracht werden. — In Oberlichtenau bei Pulsnitz sind in der Nacht vom 16. zum 17. d. M. die zur Schenke gehörigen beiden Wirtschaftsgebäude (die Scheune und der Schuppen) abgebrannt. Die Entstehungsursache dieses Feuers ist nicht zu ermitteln gewesen. (G. W.)

G in h e i m i s c h e s.

Amtliches Protokoll über die öffentliche Gemeinderathssitzung vom 26. März.

Abwesend die Herren: Bogner, Himer, Knauth, Kugler, Bergmann, Graf Reichenbach, Ferd. Schmidt, James Schmidt, Schulze, Uhmann II., Zimmermann.

1) Die Versammlung beschließt, 20 Vorschußscheine à 5 Thlr. für die schlesische Industrieausstellung in Breslau zu zeichnen. — 2) Das Gesuch des Gärtners

Neumann aus Markersdorf um die Konzession als Getreidemäcker wird der Fachkommission für Handel und Gewerbe zur Begutachtung überwiesen. — 3) Ein Gleisches wird mit dem Gesuch des Gutsbesitzer Lückner um Konzession als Gütermäcker für zweimäig erachtet. — 4) Die Verlängerung des Mietkontракts mit dem Herrn Kaufmann Julius Eiffler über das von ihm gemietete Souterrain des Hauses No. 261. wird unter den bestandenen Bedingungen auf Antrag des Magistrats genehmigt. — 5) Die Pensionirung des Stadt-Accoucheurs Hofrath Dr. Vogelsang wird nach Höhe von $\frac{1}{2}$ seines bisherigen Gehalts mit 117 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf. bewilligt. — 6) Der Gemeinderath beschließt, neben dem Stadtphysikus Dr. Bauerstein noch 3 Bezirks-Armenärzte anzustellen, jedem derselben, sowie dem Stadtphysikus, einen Stadtbezirk zuzuteilen und jedem der 3 Bezirksarmenärzte ein jährliches Honorar von 100 Thlr. zu bewilligen. Sie erhalten ihre erste Anstellung auf eine dreijährige Frist und wird ihnen die Vertretung in Behinderungsfällen selbst zu ordnen überlassen, auch sollen sie dem Stadtphysikus nicht subordinirt, sondern coordinirt werden. Im Übrigen wird dem Kommissionsgutachten beigetreten. — 7) Gegen die Verlängerung des Contraktes mit dem Theaterkastellan Maurerpolirer Lehmann und das Pachtgeld für jede einzelne Vorstellung im Theater, welche Herr Schauspieldirektor Keller über den Contrakt hinaus zu geben gedenkt, auf 6 Thlr. 20 Sgr. festzusetzen, wurden Einwendungen nicht erhoben. — 8) Die Vergleichsverhandlungen mit den Kramberechtigten betreffend wurde für angemessen erachtet, den Beschluss noch auszusezgen und die Sache zu vertagen.

Vorgelesen. Genehmigt. Unterschrieben.
Sattig, Vorsitzender. G. Krause, Stellvertreter
des Protokollführers. Korizky. Herbig. Hänel.

Görlitz, 24. März. (Sitzung für Strafsachen.) Richter: Kreisgerichtsräthe Paul, zur Hellen und Haberstrohm; Staatsanwalt: Hoffmann; Gerichtsschreiber: Referendar Kettner.

1) Die unverehelichte Agnes Mathilde Müller hierselbst, schon bestraft, ist wegen Betrugs angeklagt. Angeklagte kam in den Laden des Kaufmann Fränkel, verlangte für die Frau Sauer Knüpfürcher zur Ansicht und erhielt 4 Stück wollene und 10 Stück seidene Tücher, von welchen sie 5 Stück mit dem Bemerkung zurückbrachte, daß die Frau Sauer die übrigen behalten wolle. Heute erklärte sie, daß sie den Auftrag nicht von der Sauer, sondern von einer ihr unbekannten Frau erhalten, und nur deshalb deren Namen angegeben habe, weil sie von der Tochter erfahren, daß deren Mutter oft Waren von dem ic. Fränkel entnehme. Sie wurde des Betrugs für schuldig erklärt und zu 1 Monat Gefängniß, 50 Thlr. Geldbuße oder noch 1 Monat Gefängniß, 1 Jahr Entfernung der bürgerlichen Ehrenrechte, 1 Jahr Polizeiaufsicht und den Kosten verurtheilt.

2) Der Hauspächter Johann Traugott Schuster in Nieder-Bielau ist wegen eines einfachen Diebstahls angeklagt. Am 13. Januar d. J. wurden von dem Holzhofe derselbst 9 bezeichnete Scheite Holz entwendet und von diesen 7 ganze und 1 bereits gespaltenes Scheit in der Wohnung

des Angeklagten vorgefunden. Angeklagter wurde trotz seines Läugnens eines einfachen Diebstahls für schuldig befunden und, nach § 217. No. 3., zu 3 Monaten Gefängnis, 1 Jahr Entzagung der bürgerlichen Ehrenrechte, 1 Jahr Polizeiaufsicht und den Kosten verurtheilt.

3) Der Bauer Gottfried Altmann, der Häusler Gottfried Wonneberger und der Gedingehäuser Erzeuger Fiebig aus Birkenlache, Saganer Antheils, sind wegen einfachen Diebstahls angeklagt. Nach Aussage der Zeugen wurden im Januar dem Faktor des v. Meier'schen Eisenhammers zu Schnellforchel, im Walddistrikte des Görlitzer Reviers, 2 Klaftern Kohlenholz entwendet und bei der angestellten Haussuchung bei dem Altmann $\frac{1}{4}$ Klafter, bei Wonneberger $\frac{1}{6}$ Klafter und bei Fiebig $\frac{1}{6}$ Klafter von diesem mit dem Waldeisen bezeichneten Holze vorgefunden. Angeklagte wurden des einfachen Diebstahls für schuldig erkannt und ein Jeder zu 3 Monaten Gefängnis, 1 Jahr Entzagung der bürgerlichen Ehrenrechte, 1 Jahr Polizeiaufsicht, sowie den Kosten verurtheilt.

4) Der Fuhrmann Johann Gottlieb Obst aus Zodel ist wegen zweier einfachen Diebstähle angeklagt. Am 11. Febr. wurden der verehelichten Kahle dagebst eine Quantität vorgesetzter Roggengarben aus der Scheune entwendet und bei der Nachsuchung in der Siedekammer des Angeklagten einige Theile dieses Roggens vorgefunden; ferner dem Schankwirth Ullrich in Ludwigsdorf ein Pferde-tränkeimer, welcher ebenfalls bei Angeklagten vorgefunden wurde. Obst wurde zweier einfachen Diebstähle für schuldig erklärt und zu 3 Monaten Gefängnis, 1 Jahr Entzagung der bürgerlichen Ehrenrechte, 1 Jahr Polizeiaufsicht, endlich den Kosten verurtheilt.

5) Der Gedingehäuser Heinrich Gottlieb Paske aus Nieder-Benzighammer ist wegen Betrug und wissentlichen Meineid angeklagt. Angeklagter hat geständlich seiner Frau, welche blos 350 Thlr. in die Ehe gebracht, laut Urkunde 650 Thlr. verschreiben lassen, und ist dadurch seinem Schwager, dem Weber Kindermann in Freivalda, 87 Thlr. schuldig geblieben. Fuerer hat derselbe in der Bagatellprozeßsache des Tuchapreute Döring hier selbst, welchen er 1 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. schuldete, den Manifestationseid geleistet und eine Kuh verschwiegen, welche er erst 5 Monate später verkauft hat, und zwar den Tag vorher, als seine Schwester, die verehelichte Häusler Schmidt in Kaupe, sich bei dem Obersrichter Richter gemeldet und diesen gebeten hatte, ihr zur Verichtigung von 10 Thlr. Kapital und 1 Thlr. Zinsen behilflich zu sein, wobei sie auf die Kuh hingewiesen hatte. Es wurde des Betrugs und wissentlichen Meineides für schuldig erachtet und, unter Verlust der Nationalkolarde sowie der bürgerlichen Ehrenrechte für immer, zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis, 2 Jahren Polizeiaufsicht, endlich den Kosten verurtheilt, auch beantragt, die Strafe öffentlich bekannt zu machen.

Görlitz, 27. März. Die nächste Schwurgerichtsperiode althier wird den 14. April e. anfangen.

* Die hiesige königliche Strafanstalt gewährt nicht mehr den erforderlichen Raum zur Aufnahme der Strafgefangenen und es steht eine große bauliche Erweiterung bevor. Der südliche Flügel, nach der Petrikirche zu, wird um zwei Etagen erhöht, auch die Direktorialwohnung verlegt werden. Ebenso wird eine Vermehrung der Inquisitoratsgefängnisse immer unabweslicher, da wegen Ueberfüllung derselben sehr oft verhaftete Personen nicht aufgenommen werden können.

* In der zum 1. April zu eröffnenden hiesigen Provinzial-Gewerbeschule haben sich bereits mehrere Böblinge gemeldet. Leider ist die Bestätigung des

Dr. Breitenfeld, als Director der Anstalt nicht erfolgt und noch jetzt bekannt wer dazu designirt werden wird.

* Der hiesige Gewerberath hat dem Magistrate angezeigt: daß er sich aufgelöst habe.

* Die Petition des hiesigen Gewerberathes um Aufhebung der Gewerbesteuer hat ebenso wie die Petitionen gleichen Inhaltes anderer Gewerberäthe, in den Kommissionen der Kammer keinen Anfang gefunden. Dagegen ist eine Revision der Gewerbesteuergesetzgebung bestimmt zu erwarten.

* Die nagelneue schlesische konservative Zeitung hat eine lebenswerte Kritik des görliger Baustyles gebracht, offenbar von einer gelehrtener Feder. Es werden mehrere neue Privatgebäude einer nicht schmeichelhaften Beurtheilung unterworfen und nur zwei Gebäude finden Gnade vor diesem neuen Vitruvius: die Post (deren künftige Gestalt aus Weingärtner'schen Briefbogen zu ersehen war) und die katholische Kirche. Der ganze Artikel athmet eine gewisse Angst, nämlich die, einen Artikel über Görlitz schreiben zu müssen, und da war nun das Nächste, Görlitz mit seinen Neubauten auswärts in guten Geruch zu bringen. Wir meinen, daß neben mancher verfehlten Fassade, hierorts im Ganzen bei großer Solidität zwar einfache, aber ansprechende Formen bei Privatgebäuden in der Regel angewendet werden. Wir schen in den Pappereien aus Gyps, Zink ic. eben keine erfreuliche Ornamentik erblühen, wenn sie auf Kosten der Solidität angebracht wird. Häuser, wie die von unserem Martins erbaute Nikolai Volksschule, geben das beste Muster für den Baustyl, der unseren klimatischen Verhältnissen, unsern Sitten (Reinlichkeit ic.) und sonstigen Lokal-Eigenthümlichkeiten am angemessensten ist. Im Uebrigen hat jeder Bauherr ganz freie Hand, die Formen seines Gebäudes nach seinem Geschmacke zu bestimmen und kann hierbei höchstens mit Rathschlägen zur Hand gegangen werden.

* Am 25. d. M. fiel in der oberen Neißgasse der 75jährige Gedingeauer J. G. Heinrich aus Hennersdorf plötzlich zur Erde und starb am Schlagflusse in dem Augenblicke, wo man ihn in das nächste Haus trug.

* In Melaune, hiesigen Kreises, sind die Menschenpocken ausgebrochen.

* Der Baron v. Ledebur in Ober-Girbigsdorf ist als Polizei-Distriktskommissarius für den III. Kreisbezirk bestätigt worden.

* Die königl. Regierung zu Liegnitz hat entschieden, daß, da der hiesige Gewerberath nur für die Stadt Görlitz bestellt sei, die Handwerker des Kreises keine Beiträge zu Kosten der Geschäftsführung desselben beizutragen haben. Die Einziehung der Kosten war bereits im Gange.

* Der Fischermeister Lehmann, welcher seit dem 25. d. M. Abends vermisst wurde, ist heut in der Neisse extrunken gefunden worden.

* Von Leipzig aus werden wieder einmal Loose

zu einer ausländischen Lotterie, der von Frankfurt a. M., hierher gesendet. Die Zuschickung geschieht unter der Firma eines Banquier Wilhelm Rieger zu Frankfurt a. M. portofrei, und da die Möglichkeit doch vorhanden ist, daß Demand aus Unkenntniß der Strafgesetze sich dabei betheilige und nachträglich in harte Strafe versteile, so ist es zu bedauern, daß diesem Unwesen nicht kräftig gesteuert werden kann.

Görlitz, 27. März. Die gestrige Vorstellung des „Hamlet“ nach der Schlegelschen Uebersetzung, bot im Allgemeinen ein recht befriedigendes Ensemble dar. Die Hauptpartien waren von den Rollen-Inhabern gut gelernt und wohldurchdacht, und besonders nennen wir hier: Herrn Rohde in der Titelrolle, Herrn Werner als König Claudius, Frau Scholz als Ophelia. Auch der Benefiziant (Herr Steiner)

hielt bis zu seinem Ende den Charakter des Polonius fest. Wir müssen uns heute des beschränkten Raum's wegen kurz fassen. Herr v. Langer (Horatio, Hamlets Freund) litt an nicht geringer Steifheit der Bewegungen; Frau Kaiser hatte die nun freilich sehr schwierige Partie der Gertrude weniger glücklich aufgefaßt, als wir sonst bei ihr gewöhnt sind. Herrn Kühn erinnern wir bei der Farbe seiner Ericots an den Märzschnee. Fräulein Wasmann, Königin des Schauspiels, sprach zu leise und ward daher von ihrem Standpunkte im Hintergrunde aus schwer verstanden. Am Schlusse ward Herr Rohde gerufen. — Zu dem Propheten, welcher Dienstag angezeigt ist, hat die Direktion für die Ausstattung bedeutenden Aufwand nicht gescheut und es sind seit 4 Wochen unausgesetzt Chor- und Quartettproben, auch schon Orchesterproben gewesen.

Publikationsblatt.

[1592] Nachstehende, für die unten näher bezeichneten Bretwaaren III. Sorte sofort in Kraft tretende
T a x e

Bezeichnung der Breter.	Auf			Auf			Auf		
	Hennersdorfer Holzhofe	Bielauer Mühle	Stenker Mühle	Hthr.	Sgr.	Pf.	Hthr.	Sgr.	Pf.
III. Sorte.									
6/4=30llige Breter	25	—	—	24	—	—	23	—	—
5/4=30llige Breter	14	—	—	13	10	—	13	—	—
4/4=30llige Breter	8	10	—	7	20	—	7	10	—
3/4=30llige Breter	7	—	—	6	15	—	6	10	—

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Görlitz, den 22. März 1852.

Der Magistrat.

[1604] Es sollen die zu den neuen Steuer-Kontrolhäusern erforderlichen Klempnerarbeiten unter Vorbehalt der Genehmigung und der Auswahl im Wege der Submission an den Mindestfordernden verabredungen werden.

Qualifizierte Meister werden deshalb hiermit aufgefordert, von den auf der Rathaus-Kanzlei ausliegenden Bedingungen Kenntniß zu nehmen und ihre Offerte versiegelt und mit der Auffchrift versehen:
bis spätestens Sonnabend, den 3. April e., auf die Klempner-Arbeiten zu den Steuer-Kontrolhäusern“
Görlitz, den 26. März 1852.

Der Magistrat.

[1605] Die Ausführung eines unterirdischen Abzugs-Kanals auf dem Schützenwege soll unter Vorbehalt der Genehmigung und der Auswahl im Wege der Submission an den Mindestfordernden verabredungen werden.

Unternehmungslustige werden deshalb hiermit aufgefordert, von den auf unserer Kanzlei ausliegenden Bedingungen Kenntniß zu nehmen und ihre Offerten versiegelt und mit der Auffchrift versehen:
bis spätestens Sonnabend, den 3. April e., daselbst abzugeben.“
Görlitz, den 26. März 1852.

Der Magistrat.

[1606] Es soll die Stadtmauer nebst Zwingermauer zwischen dem Reichenbacherthurm und dem Gehöfte des Waisenhauses unter der Bedingung des sofortigen Abbruchs öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu ist

Montag, den 5. April e., Nachmittags 2 Uhr, im Prätorium des Rathauses
Termin anberaumt, zu welchem Kaufleute eingeladen werden.

Die Bedingungen sollen im Termin bekannt gemacht werden.

Görlitz, den 26. März 1852.

Der Magistrat.

[1646] Auf Anfrage bei der Königlichen General-Münz-Direktion hat dieselbe uns nachstehende Auskunft ertheilt, welche wir hiermit zur Kenntniß des handeltreibenden Publikums bringen.

Görlitz, den 27. März 1852.

Der Magistrat.

Dem Magistrat der Stadt Görlitz erwidern wir auf das gefällige Schreiben vom 20. d. M., „den Werth der kaiserlich Österreichischen Sechsreuzerstücke mit der Jahrzahl 1848 betreffend“ ergeben, daß nach den uns von Ratibor und Breslau zum Einschmelzen zugegangenen Quantitäten von resp. 1000 und 150 Stück Österreichischer Sechsreuzer mit der Jahrzahl 1848, im Münz-Silberpreis von 13 $\frac{5}{6}$ Thalern pro feine Mark, der Durchschnittswert eines Stückes auf 1 Sgr. 8 Pf. und 1 Sgr. 7,9 Pf. sich gestellt hat, daß aber die Münze solche Sechsreuzerstücke nicht nach der Stückzahl, sondern nur als Silber nach dem Gewicht, welches nach dem Einschmelzen sich ergiebt, sowie nach dem Silbergehalt der ganzen Masse im oben angegebenen Münzpreis zum Werth berechnet und in Quantitäten von nicht unter 10 Mark annehmen kann, wobei der Empfänger das Porto für Hin- und Hersezung und 10 Sgr. Probirgebühren zu zahlen hat.

Wenn unter solchen Bedingungen Einschließungen von Österreichischen Sechsreuzern von dort beabsichtigt werden sollten, so ersuchen wir den Magistrat die Einsendungen an das Königl. Haupt-Münz-Komptoir addressiren zu lassen.

Berlin, den 25. März 1852.

Die General-Münz-Direktion.

Kandelhardt. Noelle.

Brot- und Semmel-Tare vom 25. März 1852.

Brotare der zünftigen Bäckermstr., das 5 Sgr.-Brot { I. Sorte 4 Pf. 19 Loth, das Pf. 1 Sgr. 1 Pf.
II. = 5 Pf. — Loth, das Pf. 1 = —

Semmelare derselben für 1 Sgr. 13 Loth.
Görlitz, den 26. März 1852.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[1986]

Bekanntmachung,

betreffend die Errichtung einer Provinzial-Gewerbeschule in Görlitz.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, von der Heydt-Eccellenz, soll mit Ostern d. J. eine Provinzial-Gewerbeschule am hiesigen Orte in's Leben treten und den 19. April e. eröffnet werden.

Unter Leitung dreier Lehrer werden die Schüler der Anstalt in einem zweijährigen Kursus (für jede der beiden Klassen während der Dauer eines Jahres) in der reinen Mathematik, Physik, Chemie, chemischen Technologie, Mineralogie, Mechanik und Maschinenlehre, Bau-Konstruktionslehre, Zeichnen und Modelliren unterrichtet. Ueberall soll hierbei die Anwendung des theoretischen Wissens auf die Gewerbe berücksichtigt werden. Die Anstalt steht zu dem Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin, wohin dieselbe ihre reifen Zöglinge entläßt, in engster Beziehung.

Die Aufnahme der Zöglinge in die untere Klasse der Provinzial-Gewerbeschule ist an folgende Bedingungen geknüpft:

Der Aufzunehmende muß:

1. mindestens 14 Jahr alt sein;
2. nicht blos deutsch geläufig lesen, sondern auch durch Lesen eines seinem Gesichtskreise entsprechenden Buches sich unterrichten können;
3. deutsch ohne grobe orthographische Fehler zu schreiben verstehen und eine leserliche Handschrift besitzen;
4. mit ganzen Zahlen und gewöhnlichen Brüchen geläufig rechnen und die Anwendungen dieser Rechnungen auf die gewöhnlichen arithmetischen Aufgaben kennen, sowie ebene geradlinige Figuren und prismatische Körper praktisch auszumessen wissen, und
5. Uebung im Zeichnen besitzen.

Der jährliche Betrag des Schulgeldes ist mit Vorbehalt höherer Genehmigung auf 12 Thlr., der Betrag des Eintrittsgeldes auf 2 Thlr. normirt worden.

Anmeldungen zur Theilnahme am Unterricht erfolgen bei dem unterzeichneten Schulvorstande. Hiesige und auswärtige Eltern und Vormünder der Zöglinge werden aufgefordert, die Anmeldung unter

Borlegung der Schul- und Laufzeugnisse der Letzteren bei dem mitunterzeichneten Ober-Bürgermeister Johmann zu bewirken. Görlitz, den 19. Februar 1852.

Der Schulvorstand der Provinzial-Gewerbeschule.
Johmann. Starke. Hamann. Hammann. Struve.

[1607] **B e k a n n t m a c h u n g .**

Höherer Anordnung zufolge sollen für das in unseren Bureau zu verwendende Papier nicht höhere Preise bezahlt werden, als:

1½ Thlr. für das Ries Konzept-Papier und
2 Thlr. für das Ries Kanzlei-Papier,

wofür dasselbe auch mit dem Stempel des Kreisgerichts versehen werden muß.

Die Papierhandlungen an hiesigem Orte und der Umgegend, welche die Lieferung zu übernehmen geneigt sind, haben ihre Anerbietungen mit Probebogen des Papieres binnen 14 Tagen an uns portofrei einzusenden.

Görlitz, den 25. März 1852.

Königl. Kreisgericht.

[1577] **N o t h w e n d i g e r V e r k a u f .**

Königliches Kreisgericht zu Görlitz, I. Abtheilung.

Das laut der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau III. einzuführenden Tare auf 8044 Thlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Johann Jacob Niem'sche Haus No. 49/50. zu Görlitz soll in dem auf den 28. September 1852, Vormittags 11½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden. Zu demselben wird die verwitwete Mönch geb. Rau, resp. deren Erben, hiermit vorgeladen.

[1012] **N o t h w e n d i g e r V e r k a u f .**

Die Häuslerstelle des Johann August Fritsch, No. 6. zu Neugablenz, abgeschätzt auf 247 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzuführenden Tare, soll am 3. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der gedingeberechtigten Johanne Christiane und Johann Gottfried Donath'schen Eheleute werden zur Vermeidung der Präklusion hierzu öffentlich vorgeladen.

Seidenberg, den 13. Februar 1852. Königliche Kreisgerichts-Kommission.

[1448] **B e k a n n t m a c h u n g .**

Zum Auftrage der Erben der verstorbenen verwitweten Gütsbesitzerin Christiane Elisabeth Bachmann, geb. Steudner, habe ich zum Verkaufe des zu dem Nachlaß derselben gehörigen, hierorts in der Petersstraße unter No. 281. belegenen Brauhofes einen Termin

auf den 30. März d. J., Vorm. 10 Uhr, in meinem Bureau, Steinstraße No. 24., anberaumt, zu welchem ich Kauflustige ergebenst einlade.

Die Kaufbedingungen nebst Hypothekenschein können täglich in den Vormittagsstunden in meinem Bureau eingesehen werden.

Görlitz, den 19. März 1852.

Wildt, Königl. Rechtsanwalt.

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[1588]

Herzlichen und innigen Dank

Allen, welche bei dem uns am 21. d. M. betroffenen Brandungslücke, durch welches wir die ganze Habe verloren, so bereitwillig und aufopfernd Hülfe leisteten und uns so reichlich beschenkten. Der Allgütige sei ihnen ein liebenvoller Bergelter und wolle Jeden vor solchem Schreck und Gefahr bewahren.

Schönberg, den 25. März 1852.

Büchnermeister und Vate Karl Schulze
nebst Familie.

[1609] Am 22. März, Abends 10 Uhr, verschied nach jahrelangen Leiden sanft und selig zu einem besseren Leben unser guter Gatte und liebenvoller Vater Johann Karl Eichler in einem Alter von 60 Jahren 9 Monaten 7 Tagen. Seine vielen Freunde und zahlreichen Bekannten bittet um stille Theilnahme.

Rauscha, den 24. März 1852.

Die tiefbetrühte Familie Eichler.

N a c h r u f

am Grabe der am 28. März 1851 hier verstorbenen Frau Stadtgartenbesitzer
Christiane Amalie Dippel geb. Lange.

Zum freundlichen Andenken an dieselbe geweiht von deren dankbaren
Kindern und nächsten Angehörigen.

Wie, sollten wir in Jahresfrist nicht auch noch Dein gedenken,
Dir, werthest du Vollendete! nicht noch den Nachruf schenken:
Dass Du uns unvergesslich hier auch stets wirst bleiben,
Wenn selbst des Lebens Stürme uns umtreiben?

Die Du in jeder Hinsicht hier auf diesem Erdenrunde
Erfahren hast, selbst in von Dir beschlossner Andachtsstunde,
Wo sich Dein Geist ergebend in des Schicksals Walten
Zum Lebens-Umtausch freudig wollt' gestalten.

[1632]

Nach Deinem Vorbild wollen wir uns jederzeit auch richten,
Erfüllen stets die gern von Dir geübten Christenpflichten;
Als Deine drei verlassnen Kinder Dich erfreuen
Und herzlich Dir damit das schönste Denkmal weihen.

Auch wir, die wir in nächster Anverwandtschaft mit Dir standen
Auf diesem Rund, und innige Gemüthlichkeit empfanden
Für Dein und unser Aller Erden-Wohlergehen,
Wir hoffen auch ein unvergänglich's Wiedersehen.

Wie Dir's wohl bald nach Deinem Hintritt ist zu Theil geworden,
Da Du nach halber Jahresfrist in seel'ger Geister Orden
Den Gatten, mit dem freudig Du Dich hier verbandest,
Zum ewig seligen Vereine wiedersandest.

[1620]

A u f t i o n .

Am 7. April c., Mittags 11½ Uhr, sollen auf dem Hüttenhofe zu Wilhelmshütte
bei Sprottau eine Partie currente rohe Gußwaaren, bestehend aus Falzplatten, Bügeleisen,
Tafelkosten, Uhrgewichten, Wagenbüchsen, Öfenthüren, Öfentöpfen, Roststäben, Unterlagen,
Schmiedeformen, ebenso emaill. Ausschuß, Kochgeschirre, meistbietend gegen baare Zahlung in Preuß.
Kourant versteigert werden, wozu Käuflustige hiermit eingeladen werden.

Wilhelmshütte bei Sprottau, den 25. März 1852.

H. Hahn, Direktor.

Das Neueste für diese Saison in **SONNENSCHIRMEN**

empfiehlt die

Schirmfabrik

von

HERMANN STEFFELBAUER,

Langeläuben No. 1.

Auch werden daselbst alle Reparaturen schnell
und billig vollzogen.

[1586]



[1644] Frische Lustern empfiehlt
die Delikatessen- u. Weinhandlung v. A. F. Herden.

Hierzu zwei Beilagen.

Erste Beilage zu No. 37. des Görlitzer Anzeigers.

Sonntag, den 28. März 1852.

[1557]

Mebes' Restauration,

Brüderstraße- und Schwarzgassen-Ecke No. 13., 1. Etage (Eingang: Schwarzgasse),

empfiehlt:

echt bairisches Bockbier,

Culmbacher Lagerbier,

bairisches Waldschlößchenbier und

Waldschlößchen-Lagerbier, täglich frisch vom Fass,
in anerkannt bester Güte, nebst
warmen und kalten Speisen à la charte zu jeder
Tageszeit.

[1524] Große und kleine Schränke, Stühle, Tische und andere Wirtschaftsgegenstände sind Obermarkt No. 22., 3 Treppen hoch, zu verkaufen.

Ebdieselbst (vornheraus) sind auch mehrere möblirte und unmöblirte Stuben zu vermieten.

[1512]

Die neuen Modelle

der in meinem Atelier gefertigten Herren-Kleider empfehle ich angelegerntlichst, sowie

Herren-Garderobe-Artikel,

auf's Sauberste gefertigt, geschmackvoll arrangirt, in großer Auswahl.

Adolph Paternoster, Petersstraße No. 314.

[1521]

empfohlen zu Fabrikpreisen

Futtermehl

Fraustadt & Nunk.

[1532]

Bekanntmachung.

Frisch gebrannter Kalk ist in der Niederlage zu Bertelsdorf bei Lauban vom 30. März e. ab wieder zu haben.

Bertelsdorf, den 23. März 1852.

Berner, Kalkmesser.



[1434] Thurmuhren werden gut und dauerhaft reparirt und neue nach neuester Art gebaut, sowie auch eine neue große Thurmehr, welche sich auf eine Kirche oder einen großen Hof eignet, zum sofortigen Verkauf aufgestellt ist bei dem Schneider in Deutschhofzig.

[1583] Bei Unterzeichnetem stehen etliche zwanzig Stück Eschen und Eichen verschiedener Stärke zu verkaufen.

Ernst Grundmann, Kretschambesitzer zu Königshain.

[1582] Eine Glaswand mit Glashüren und eine mit Eisen beschlagene Gewölbthüre sind billig zu verkaufen Rosengasse No. 238.

[1585] Schneeballblumen sind billig zu verkaufen beim Hausbesitzer Höhne in der Lüniz.

[1587]

Zum Verkauf stehen:

ein Dutzend Polsterstühle, ein Sopha, ein großer runder Tisch mit halbmondförmigen Anschiebern, ein Kleiderschrank, ein Waschtisch, drei kleine runde Tischchen, ein Wäsch-Sekretär, ein Klappentisch, ein Bücherschrank und ein Schreibepult. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

[1549] Meine neuen Strohhüte habe ich erhalten und empfehle dieselben, sowie mein eben auch neu assortirtes Modehandlager bei Bedarf, sowie zur gefälligen Ansicht.

Franz Xaver Himer, Neißstraße.

[1614] Wegen Mangel an Raum sind ein noch guter Ladentisch, ein zweithüriger Kleiderschrank und ein Regal billig zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Bl.

[7343] Die gegen Kopfleiden aller Art vielfach bewährten

echten Ohren-Magnete

(à Paar mit Gebrauchs-Anweisung in eleg. Carton 1 Thlr.),
sowie die mit vielem Nutzen gegen Schreibkrampf, Zittern und Schwäche in den Händen anzuwendenden

Goldberger'schen thermo-elektrischen Finger-Ringe

(à Stück mit Gebr.-Anw. Prima: 1 Thlr., Sekunda: 20 Sgr.)
sind stets echt zu haben bei

H. F. Lubisch, Demianiplatz No. 411|12.

[1627] Wir haben von unserem direkt von Peru, laut amtlichen Attesten, bezogenen

echten peruanischen Guano

dem Kaufmann Herrn Rudolph Elsner in Görlitz ein Kommissionslager gegeben und empfehlen dasselbe den geehrten Landwirthen zur geneigten Abnahme, indem wir für die Echtheit der Waare jede Garantie leisten.
Schramm & Echtermeyer in Dresden.

Mit Bezug auf Vorstehendes bemerke ich ergebenst, daß ich in den Stand gesetzt bin, dieses vorzügliche Düngungsmittel in Originalsäcken von circa 1½ Zentner zu den allerbilligsten Preisen abgeben zu können. Görlitz, im März 1852. **Rudolph Elsner**, Obermarkt No. 123.

[1601]

Landwirthschaftliches.

Dem geehrten landwirthschaftlichen Publikum die ergebene Anzeige, dass ich auch in diesem Jahre wieder auf starkes Lager von

echtem peruanischen Guano

von dem Herrn Oekonomierath C. Geyer in Dresden halten und desfallsige geneigte Aufträge zu ermässigtem Preise stets prompt effectuiren werde.

Görlitz, Brüderstrasse No. 8.

Julius Eiffler.

[1608] Auch in diesem Jahre ist mir der Verkauf aus den Baumschulen des Herrn C. S. Hänsler in Hirschberg von mehr denn 600 Sorten veredelter Obstbäume in Hochstämmen, Pyramiden- und Spalier-Bäumen für hiesige Gegend übergeben worden und liegen zur gefälligen Auswahl Kataloge in meinem Geschäft aus. Es sind die grossartigen Baumpflanzungen des Herrn Hänsler in den besten Obstsorten, die Deutschland aufzuweisen, bereits so bekannt, daß es wohl nicht erst einer belobenden Erwähnung hinsichtlich der Echtheit und Güte bedarf. Der Preis ist im Verhältniß zur Güte äußerst billig. Aufträge darauf nimmt jederzeit entgegen
Görlitz, den 26. März 1852. **E. B. Gerste**.

[1618]

Französische Katharinen-Pflaumen

empfing wieder und empfiehlt, à Pfund 3 Sgr.,

T h. Röver.

[1626]

Eine Auswahl Reisekoffer empfiehlt den Herren Reisenden zu den billigsten Preisen
Theurich, Niemermeister, Demianiplatz.

[1612] Hohe und niedere Obstbäume, gute Sorten, Weinsenker, Georginen, Stiefmütterchen, sowie div. Pflanzen verkauft der
Gärtner Bartusch, Mühlweg No. 804.

[1603] Wegen Mangel an Zeit und Raum bin ich Willens, die von meinem Bruder übernommenen Geräthschaften zur Siegellack-Fabrikation nebst den Siegellack-Vorräthen und Rezepten zur Fabrikation des Siegellacks zu verkaufen. **Bonfarra**, in No. 751. vor dem Reisthore.

180. [9621] *...ne que annaqueque etiam...*

[1598]

Fenster-Rouleaux

in grösster Auswahl und den neuesten Dessins empfiehlt billigst

L. Henneberg unter den Hirschläuben.

[1630] Allerfrühesten Johannis-Kartoffeln werden verkauft bei

S o n n t a g.

[1635] Eine große Auswahl Florence in allen Couleuren empfiehlt, die Elle zu 5 Sgr.,
Wilhelm Gerschel.

[1645] Einen neuen Transport mess. Apfelsinen, mess. Zitronen, frischer aleß. Datteln und der beliebten neapolitanischen Macaroni empfing und empfiehlt möglichst billig
die Delikatessen- u. Weinhandlung v. A. F. Herden.

[1642] Eine noch fast neue Ladeneinrichtung ist billig zu verkaufen. Näheres ist zu erfahren bei **Ernst Wendler** an der Frauenkirche.

[1647] Soeben empfing ich eine neue Sendung der schönsten und geschmackvollsten Mantillen in Taffet und Atlas. **Wilhelm Gerschel.**

[1634] Ein Schneider-Zuschneidetisch und eine Schneider-Werkstelle sind zu verkaufen. Näheres ist in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

[1636] Eine große Auswahl der schönsten französischen Bänder zu Hüten und Hauben, sowie auch die neuesten modernsten Handmanschetten für Damen sind in großer Auswahl zu haben bei **Wilhelm Gerschel.**

[1628] Junge, aber schon tragbare Obstbäume, Stachelbeer- und Rosen-Sträucher sind veränderungshalber billig zu verkaufen Breslauerstraße No. 739.

 [1568] Eine Gärtner-Nahrung in der Nähe von Görlitz, mit circa 14 Morgen Acker, 4 Morgen Wiesen- und 2 Morgen Buschland, ist unter annehmbaren Bedingungen sofort zu verkaufen und das Nähere beim Kanzlist Schulz, Weberstraße No. 356., zu erfragen.

[1628] **Häuser- und Wiesen-Verkauf.**
Die dem Gutsbesitzer Luckner zu Dresden gehörigen Grundstücke in Görlitz, nämlich:
1) den Bierhof Neißstraße No. 343,
2) das Haus Nonnengasse No. 69,
3) das Haus Sonnenplan No. 491,
4) die Neiß-Wiese No. 92., welche circa 24 Morgen Fläche enthält und unter den Weinbergen belegen ist,
bin ich beauftragt zu verkaufen und zum Kaufabschluße bevollmächtigt. Nach Befinden genügen geringe Anzahlungen und können die größten Beträge der Kaufgelder, Seitens des Verkäufers mehrere Jahre nicht kündbar, zu 4 % Zinsen stehen bleiben. Kaufliebhaber wollen sich mündlich oder in portofreien Briefen schriftlich an mich wenden.
Gürthler, Auktionator, Neißstraße No. 328.

[1629] **Grundstücks-Verkauf.**
Erbtheilungshalber soll das den Tuchfabrikant Gärtig'schen Erben gehörige Grundstück auf dem Niederviertel No. 624. hier selbst, welches in einem zweistöckigen Vorder-, einem Seiten- und einem Hintergebäude außer Wohnungs-, gewölbten und anderen Räumen auch einen großen Arbeits-Saal und eine sehr große Remise, ferner Hofraum, Stallung und Wagenschuppen enthält und das daher zu jedem Geschäftsbetriebe, insbesondere als Fabrik benutzt werden kann, zum Preise von circa 4000 Thlr., wovon der größte Theil zu 4 % auf viele Jahre unkündbar stehen bleiben könnte, sofort verkauft werden. Nähere Auskunft giebt in obigem Hause die Witwe Gärtig und der Vormund, Auktionator Gürthler, Neißstraße No. 328.

[1495] Zum 1. Juli d. J. beabsichtige ich meine Brauerei nebst dem dabei befindlichen, durch die äußerst frequente Holzstraße sehr lebhaften Dominialschank auf eine Reihe von 5—10 Jahren anderweitig zu verpachten. Die bis jetzt mit der Pacht verbunden gewesene Brennerei werde ich nunmehr selbst übernehmen. Qualifizierte Brauer, welche eine Kautio[n] zu stellen im Stande sind, mögen sich bald beim Rent. Behm auf Weigersdorf bei Niesky melden.

[1622] Diejenigen, welche voriges Jahr auf meinem Acker Kartoffeludeln entnommen und für dieses Jahr wieder wünschen, haben sich bis spätestens Ende dieses Monats zu melden bei Görlitz, im März 1852.
C. J. Heyne.

[1559]

Etablissements-Anzeige.

Einem geehrten Publikum von Görlitz und der Umgegend erlaube ich mir hiermit meine hierselbst erfolgte Niederlassung als Klemptnermeister ergebenst anzugezeigen. Es werden von mir alle Arbeiten in Blech, Messing und Zink auf das Beste und Billigste gefertigt werden. Gleichzeitig erlaube ich mir, auf mein Lager aller Arten Lampen, Thee- und Kaffeemaschinen und aller andern in dieses Fach schlagenden Artikel ergebenst aufmerksam zu machen. Es wird stets mein größtes Bestreben sein, mir durch gute und billige Arbeit das Vertrauen meiner geehrten Kunden zu erwerben, und ich bitte deshalb, mich mit recht zahlreichen Aufträgen zu beeilen zu wollen.

Hermann Erber,

Petersstraße No. 321.

[1591] Ich beeile mich einem hochgeehrten Publikum anzugezeigen, daß ich mich hierorts als Schuhmachermeister etabliert habe, und bitte, mich mit Aufträgen, welche ich auf das Beste besorgen werde, zu erfreuen. Meine Wohnung ist Hothergasse No. 678.

Görlitz, den 26. März 1852.

August Schneider.

[1486]

Geschäfts-Verlegung.

Mein Wein-, Restaurations- und bairisches Bier-Geschäft habe ich aus der Neisstraße No. 350. nach der Brüderstrassen- und Schwarzgassen-Ecke No. 13., 1. Etage (Eingang: Schwarzgasse), verlegt, und indem ich solches heut der gütigen Benutzung eines verehrten Publikums übergebe, füge ich nächst der Bitte, mich recht viel und oft zu beeilen, noch hinzu, daß das daselbst von mir aufgestellte Normal-Billard alle Berücksichtigung verdient und den Erwartungen und Anforderungen der Herren Billardspieler gewiß entsprechen wird.

Görlitz, den 21. März 1852.

C. G. E. Mebes.

[1613] Ich wohne von heut ab in dem, dem Töpfermeister Herrn C. Gesy gehörigen, am Demianiplatz sub No. 436. belegenen Hinterhause. Auch steht daselbst ein einspänniger eisenachsig Wagen, welcher sich leicht zu einem Faßwagen einrichten läßt, für 15 Thlr. (festen Preis) und ein gut gehaltener Kinderwagen, eisenachsig und mit Leder-Verdeck, für 10 Thlr. (festen Preis) zum Verkauf.

Görlitz, den 23. März 1852.

J. G. Eichler.

[1581] Da höherer Anordnung zufolge in Zukunft die Entlassungs-Prüfung in dem Schullehrer-Seminar zu Alt-Döbern nicht mehr, wie bisher, zu Michaelis, sondern zu Ostern stattfinden soll, so wird die Aufnahme neuer Zöglinge auch zu Ostern erfolgen. Der Kursus nimmt am 19. April e. seinen Anfang, und haben die Schulamts-Aspiranten, welche die Aufnahme daselbst wünschen, sich schlemmigt bei dem Superintendenten Koethe in Alt-Döbern zu melden.

[1580]

Bekanntmachung.

Der zum Dominium Ober-Girbigsdorf von der Reichenbacher Chaussee abführende herrschaftliche Weg ist nöthiger Reparatur wegen vorläufig gesperrt, und bleibt der durch die heilige Grabgasse und Mittel-Girbigsdorf dahin führende Weg zu benutzen.

[1556] Auf dem Lüders'schen Grundstück an dem früheren Teichthore, jetzt Teichstraße, kann Bau-schutt, Boden &c. unentgeltlich abgeladen werden.

C. Lüders.

[1589] Mitglieder zum Friedeberger Heiraths-Mussteuer-Verein werden jederzeit angenommen durch

A. Wallroth, Kollektant für Schönberg, Seidenberg u. Umgegend.

[1616] Geübte Zigarren-Arbeiterinnen finden gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung. Das Näherte ist zu erfahren im Gasthof „zum goldenen Strauß“ Zimmer No. 5., Sonntag, den 28. März, von früh 8 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr.

Zweite Beilage zu No. 37. des Görlitzer Anzeigers.

Sonntag, den 28. März 1852.

Spandauer Konfirmanden- u. Heiraths-Ausstattungs-Verein.

In der am 1. d. M. stattgehabten Generalversammlung sind außer der Rechnungslegung keine besonderen Beschlüsse gefasst worden.

Die Rechnung vom Jahre 1851 liegt bei mir zur Einsicht bereit.

[1545]

Pro März sind fünf Quittungen einzulösen.

A. Davis, Agent.

[1625] Bei Abnahme von Waaren nimmt die österreichischen Zwanzigkreuzer à 2 Stück für 13 Sgr. 9 Pf. an

[1643] 1848r Sechskreuzer nimmt in Zahlung zu 1 Sgr. 8 Pf. an

Wilhelm Stock.

[1558] Ein moralisch guter Knabe, welcher Lust hat Klempner zu werden, findet als Lehrling ein baldiges Unterkommen beim Klempnermeister H. Erber, Petersstraße No. 321.

Ein tüchtiger Billard-Kellner findet sogleich Engagement in Mebes' Restauration, Brüderstraßen- und Schwarzen-Gassen-Ecke.

[1610] Eine Frau von gesetzten Jahren findet ein Unterkommen als Haushälterin. Wo? ist in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

[1594] Ein Laufbursche kann sich sofort melden Jakobsstraße No. 841 b. parterre.

[1600] Ein Mädchen findet fortwährende Beschäftigung im Weinhänen b. C. Wiesner, Handwerk N. 361.

[1641] Ein gesitteter Knabe, welcher das Barbiergeschäft erlernen will, findet ein Unterkommen bei D. Kordzick, Breslauerstraße.

[1619] Am 26. März in den Morgenstunden ist von Kodersdorf bis Nieski ein Tuch verloren worden, worin fünf Stück fein gehäkelte Morgenhäubchen waren. Der ehrliche Finder wird dringend gebeten, dasselbe gegen eine gute Belohnung beim Bauer Linke in Dödernitz, oder in Görlitz oberen Steinweg No. 555. abzugeben.

[1617] Vom Gasthofe „zum Strauß“ bis zum Hause des Hrn. Töpfemeister Blank wurde am Donnerstage, den 25. d., ein Rohrstock mit krummem Griff verloren und wird gegen eine angemessene Belohnung um Abgabe desselben in der Exped. d. Bl. gebeten.

[1590] Ein schwarzer Atlashut, noch neu, eine Spitzhaube, dunkelroth durchzogen, und ein grünseidener Regenschirm sind aus unverschlossener Stube gestohlen worden. An der Entdeckung des Diebes ist sehr viel gelegen, weshalb eine gute Belohnung darauf steht. Die Anzeige kann in der Exped. d. Bl. geschehen.

[1593] Ein junger gelber Hund mit weißer Brust ist mir abhanden gekommen. Da mir an der Wiedererlangung desselben sehr viel gelegen ist, so sichere ich Demjenigen, dem derselbe zugelaufen ist, oder der mir sichere Nachricht über seinen Aufenthalt bringt, eine gute Belohnung zu.

Görlitz, den 26. März 1852.

Hänel, Fleischermeister.

[1597] Am Donnerstag Abend wurde ein Hausschlüssel verloren und wird um Abgabe desselben in der Exped. d. Bl. gebeten; eine gute Belohnung dafür wird zugesichert.

[1595] Ein schwarzer Hund hat sich bei mir eingefunden und kann derselbe gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Hutterkosten abgeholt werden. Schander in Biesniz.

[1485] In einer lebhaften Straße ist ein freundliches Quartier, bestehend aus 2 Stuben, Küche und übrigem Zubehör, nebst Pferdestall, von Johannis ab zu vermieten. Näheres darüber Hinter-Handwerk No. 389 a., eine Treppe hoch.

[1611] Eine Sommerwohnung von 5 Piecen, mit Vorsaal, Küche, Keller und Holzraum, ist in der Sommergasse zu vermieten und das Nähere Mühlweg No. 804. zu erfragen.

[1624] Eine Stube nebst Kammer ist zu vermieten und zu Johanni zu beziehen Langestraße No. 149.

[1629] Fischmarkt No. 61 a. können zwei ordnungsliebende Leute Schlafstelle erhalten.

[1579] Obermarkt No. 130. (Sonnenseite) ist vom 1. April ab der erste Stock, bestehend aus vier Stuben, Alkove, Küche und übrigem Zubehör, zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen. Näheres ist zu erfahren in No. 127., 2 Treppen hoch.

[1599] Ein als Wagenremise, Waarenlager u. dergl. sich vorzüglich eignendes Lokal ist Neiß- und Weberstrassen-Ecke vom 1. April bis 1. Juli d. J. sogleich zu vermieten. Durch wen? ist in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

[1602] Demaniplatz No. 425/26., 2 Tr. h., ist eine möblirte Stube zum 1. April o. zu vermieten.

[1633] Zur Wahl eines Vorstandsmitgliedes an die Stelle des abgegangenen Herrn Hoffschauspieler Blume, sowie zur Wahl eines Vorsitzenden werden sämtliche verehrliche Mitglieder des Musikvereins ersucht, sich Sonnabends, den 3. April o., Nachmittags um 3 Uhr, im Lokale der Societät gefälligst einzufinden und ihre Stimmen abgeben zu wollen.

Görlitz, am 27. März 1852.

Der Vorstand des Musikvereins.

Jochmann. Haupt. Hecker. Klingenberg. Schnieber. Pfleßter. Hergesell. Waege.

[1623] Die geehrten Mitglieder einer ländlichen Schützengilde alhier werden zu einer Generalversammlung auf

Mittwoch, den 31. März 1852,

Nachmittags 3 Uhr, ergebenst eingeladen, indem das neue Statut zur Vorlage gebracht werden soll.

Der Vorstand der Schützengilde.

[1631]

Gewerbeverein in Görlitz.

Dinstag, den 30. März 1852, Abend-Versammlung des Gewerbevereins und der Friedrich-Wilhelm-Stiftung. Vortrag: Herr Oberlehrer Fechner „über Braun- und Steinkohlen.“

Theater-Reertoire.

Sonntag, den 28., letztes Gastspiel ic. und in der weiteren Besetzung der Glogau-Liegnitzer Schauspiel-Gesellschaft, zum Erstenmale: Alle spekuliren, oder: Wer ist der Vater? Original-Lustspiel in 5 Aufzügen von Max Ring und R. B. Nina: Frau Grobecker. Bernhard: Herr Grobecker.

Montag, den 29., bleibt die Bühne wegen Vorbereitungen zum „Propheten“ geschlossen.

Dinstag, den 30., zum Erstenmale: **Der Prophet.** Große Oper in 5 Abtheilungen von Scribe. Musik von Meyerbeer. Mit theilweiser neuer Dekoration und sämtlich neuen Kostümen. Die Schlittschuh-Quadrille wird von den Mitgliedern ausgeführt. — Bestellungen auf bestimmte Plätze werden von heute ab in meiner Wohnung und bei Herrn Julius Steffelbauer am Obermarkt angenommen.

Joseph Keller.

[1637] Zu einem Pfannenkuchenschmaus ladet heute (Sonntag), den 28. März, ganz ergebenst ein
Karl Schulz zur „Stadt Leipzig“.



[1621] Heute (Sonntag), den 28. d. M., ladet zum
Wurstschmaus ergebenst ein

Donner in Rauschwalde.

Theaterzettel-Abonnement.

Bestellungen und resp. Einzahlungen des monatlichen Abonnements von $2\frac{1}{2}$ Sgr. auf die Theaterzettel für den Monat April bitte ich bei dem Zettelträger Gewissen jun. oder in der Exped. d. Bl. bis zum 1. April zu machen, damit für das neue Abonnement die Auflage rechtzeitig zu ermessen möglich ist.

Julius Köhler, Buchdruckereibesitzer.